

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Donnerstag, 14. Juni 2018, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindegeschreiberin
Anzahl Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	20 Personen / 5%
Medien	Tildy Schmid, Bieler Tagblatt
Gastreferent	Kurt Kilchhofer, Ortsplaner von Brüttelen

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Frau Tildy Schmid welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt und unser Ortsplaner Kurt Kilchhofer, der im Anschluss an die offizielle Traktandenliste über die laufende Ortsplanungsrevision informieren wird.

Als der Termin für die heutige Gemeindeversammlung im letzten Herbst festgelegt wurde wussten wir noch nicht, dass ausgerechnet heute das Eröffnungsspiel der Fussball-Weltmeisterschaft stattfindet. Es freut mich darum besonders, dass Sie, werte Anwesende, der Gemeindeversammlung mehr Gewicht beimessen als dem Fussballmatch.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2017**
 - a) Beratung und Genehmigung Jahresrechnung
 - b) Kreditabrechnungen
- 2. Wasserversorgungsreglement; Anpassungen**
- 3. Abwasserentsorgungsreglement; Anpassungen**
- 4. Berichterstattung und Verschiedenes**

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden findet eine Orientierung über die Ortsplanung statt.

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach Nr. 19 vom 11. Mai 2018 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Viktor Hämmerli
- Marcel Pletscher

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE

In Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Tildy Schmid, Korrespondentin Bieler Tagblatt
- Yvonne Willi, Neuzuzügerin aus Gäserz
- Kurt Kilchhofer, Ortsplaner

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 400 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen.

Es sind 20 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 5%.

Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt.

AKTENAUFBLAGE

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme auf. Die Akten zu den Traktanden 2 und 3 lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT

Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründete Beschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungsbezirks Seeland erhoben werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 4. bis 24. Juli 2018 in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Aktenauflage zum Teil in die Sommerferien der Verwaltung fällt, wird das Protokoll zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde öffentlich gemacht.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Jahresrechnung 2017

a) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung

b) Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel leitet das Traktandum ein

Wie Sie im Infobulletin lesen konnten, schliesst die Rechnung 2017 statt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 71'092.-- mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 236'656.81 ab. Wie es zu diesem erfreulichen Resultat gekommen ist, wird Ihnen jetzt Chantal Bickel darlegen. Danke Chantal für deine Ausführungen.

Finanzverwalterin Chantal Bickel gibt Erklärungen zur Rechnung 2017

Auch ich begrüsse sie alle recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich sehr, Ihnen das positive Ergebnis des letzten Jahres vorstellen zu dürfen.

Das Ergebnis Gesamthaushalt entsteht aus den einzelnen Ergebnissen der Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und dem Ergebnis aus dem allgemeinen Haushalt. Nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, dass ein Betrag von CHF 4'561.70 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste. Die finanzpolitische Reserve wird gebildet, um spätere Aufwandüberschüsse zu decken. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird nach den zusätzlichen Abschreibungen (nach Art. 84+85 GV) ein Ertragsüberschuss von CHF 236'656.81 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 71'092.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 307'748.81. Der deutlich bessere Abschluss ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen natürlicher Personen sowie bei den Grundstückgewinn- und Gewinnsteuer jur. Personen zurückzuführen.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 61'537.06 unter dem budgetierten Betrag. Dies betrifft vor allem Minderaufwände bei den Allgemeinen Diensten.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt Fr. 4'492.20 unter dem Budget. Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung wurde im 2017 infolge guten Schadenverlaufs im Vorjahr erlassen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 15'140.30 unter dem Budget. Das Budget der Schule BTM wurde gut eingehalten. Der Betriebskostenbeitrag an die Schule BTM in der Primarstufe ist wegen der Schülerzahl höher ausgefallen als budgetiert. Der Beitrag an die Musikschulen fiel um einiges höher aus, da mehr Kinder den Musikunterricht besuchen.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand Gesundheit entspricht dem Budget.

5 Soziale Wohlfahrt

Der grösste Teil der Ausgaben gehen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand entspricht dem Budget.

7 Umwelt und Raumordnung

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

In den übrigen Bereichen wurde das Budget gut eingehalten. Ausser beim Friedhof, da entstanden durch die Aufhebung von Grabreihen höhere Aufwände als budgetiert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'647.70 ab.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 8'394.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 ist somit hauptsächlich auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt zurückzuführen.

Für den Werterhalt werden jährlich Fr. 22'726.00 rückgestellt.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'229.85 ab.

Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 12'505.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 ist somit auch hier hauptsächlich auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt zurückzuführen.

Für den Werterhalt werden jährlich Fr. 69'428.00 rückgestellt.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'806.95 ab.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag Volkswirtschaft liegt fr. 14'537.50 über dem Budget. Wir erhielten unter anderem eine höhere Entschädigung vom Kanton für die Jungwaldpflege und hatten weniger Aufwendungen als budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt Fr. 18'498.48 unter dem budgetierten Betrag. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Budget:

- Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind höher ausgefallen als budgetiert.
- **Einkommenssteuern** natürlichen Personen Fr. 145'331.85
- **Vermögenssteuern** natürlichen Personen Fr. 14'505.85
- **Quellensteuer** Fr. 5'269.50 über dem Budgetbetrag
- **Grundstückgewinnsteuer** Fr. 11'829.50
- Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind Fr. 30'000 höher ausgefallen als budgetiert.
- Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 4'561.70 gemäss Erläuterungen am Anfang.
- Zuweisung vom Eigenkapital Ertragsüberschuss ans Eigenkapital

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 115'840.70 getätigt. Davon entfallen CHF 78'144.70 auf den allgemeinen Haushalt und CHF 37'696.00 auf die Spezialfinanzierung Wasser.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nimmt im Berichtsjahr um CHF 166'177.89 auf CHF 2'137'164.05 zu. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 61'322.24 zu und betragen per 31.12.2017 CHF 1'240'502.95.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 41'023.70 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 1'510'023.15

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 148'621.42 ab und beträgt per 31.12.2017 CHF 1'560'542.33.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 355'823.01 auf CHF 2'086'644.87.

Das sieht nach viel aus, aber das ist eigentlich nur bedingt durch die vielen neu geschaffenen Reservekassen, die mit HRM2 geschaffen worden sind.

Das sind meine Ausführungen zur Rechnung 2017. Für Fragen und für den Antrag übergebe ich das Wort wieder der Gemeindepräsidentin.

Brigitte van den Heuvel

Für die Gemeinde ist dieser positive Rechnungsabschluss sehr erfreulich und dennoch ist es kein Grund euphorisch zu sein. Der Verband der bernischen Gemeinden schreibt in seinem Jahresbericht über die Umsetzung von HMR2 folgendes: „Der VBG-Vorstand befürchtet, dass die kommunalen Haushalte mit der Umstellung von HRM1 auf HRM2 besser dargestellt werden, als sie effektiv sind. Obschon die neuen HRM2 Instrumente grundsätzlich richtig sind, könnte sich in ein paar Jahren zeigen, dass die kommunalen Haushalte wegen der Umstellung insbesondere bei der Selbstfinanzierung unter Druck geraten“.

Die hohen Zahlen beim Finanzvermögen und beim Eigenkapital erwecken den Eindruck, unserer Gemeinde gehe es finanziell gut. Das sind aber nur Zahlen auf dem Papier. Wenn es um flüssige Mittel geht, sieht es doch wesentlich anders aus und unsere Finanzverwalterin muss jeweils gut einteilen, um die laufenden Verpflichtungen bezahlen zu können.

Trotzdem müssen wir auch immer wieder Neuinvestitionen tätigen um beispielsweise die Infrastruktur der Gemeinde à jour zu halten. So kann es sein, dass die ordentlichen Abschreibungen tiefer sind als die Nettoinvestitionen. In diesem Fall müssen wir bei einem Ertragsüberschuss die Differenz zwischen den Abschreibungen und den Investitionen der finanzpolitischen Reserve zuweisen. Dieses ist aber auch nur so ein „Kässeli“ auf dem Papier das erst angezapft werden darf, wenn die Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliessen sollte. Es ist ein Kreis, der sich in den Schwanz beisst und für die Bürgerinnen und Bürger nicht ganz einfach zu verstehen ist.

Chantal Bickel hat die Zahlen fest im Griff und die Revisoren haben ihre Arbeit als korrekt und sauber gelobt. Die Revision hat am 7. Mai 2018 stattgefunden und die Revisoren empfehlen die Jahresrechnung 2017 zur Genehmigung. Der Revisorenbericht wird an der Leinwand projiziert. Niemand wünscht den Revisorenbericht vorgelesen zu erhalten.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2017 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'647'187.20 und einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt von CHF 236'656.81 wird genehmigt.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2017 wird einstimmig angenommen.

Kenntnisnahme Kreditabrechnungen

Heute können wir Ihnen drei alte Kreditabrechnungen zur Kenntnis bringen. Die Verzögerung bei der Präsentation dieser Kreditabrechnungen hat drei Gründe. Zum einen erhielten wir die Rechnungen mit einer grossen Verzögerung, dann gab es den Wechsel in der Finanzverwaltung und schlussendlich den Wechsel im Gemeindepräsidium. Es gab immer wieder wichtigere Aufgaben zu erledigen, wodurch die Kreditabrechnungen etwas in den Hintergrund gerückt sind. Wir sind aber froh, diese drei Kredite heute abschliessen und die Belege dazu archivieren zu können

Einschlagweg

Projekt (Beschluss GV vom 04.12.2008)	Kredit	Kumulierte Ausgaben	
Sanierung Einschlagweg	61'000.--	49'871.30	
Unterschreitung			11'128.70

Sanierung Gemeindestrassen allgemein

Projekt (Beschluss GV vom 04.12.2008, GR 13.08.2009)	Kredit	Kumulierte Ausgaben	
Sanierung Gemeindestrassen allg.	113'202.00	95'839.55	
Unterschreitung			17'362.45

Sanierung Gemeindestrassen allgemein

Projekt (Beschluss GV vom 04.12.2010)	Kredit	Kumulierte Ausgaben	
Sanierung Gemeindestrassen allg.	300'000.00	318'770.40	
Überschreitung			18'770.40

Traktandum 2

Wasserversorgungsreglement und Gebührentarif
Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat Viktor Hämmerli gibt Erklärungen zum Traktandum 2

Die Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern hat Weisung erlassen, dass alle Trinkwasser- und Abwassergebühren nicht mehr gestützt auf Belastungswerte (BW) sondern neu auf load unit (LU) zu berechnen seien. Grund dafür ist, weil neue Geräte - im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen - kleinere Wassermengen benötigen als früher. Eine Waschmaschine wurde beispielsweise bisher mit 4 BW berechnet, neu nur noch mit 2 LU. Durch diese Anpassungen reduziert sich in Brüttelen die Summe aller LU gegenüber derjenigen von BW um 13%.

Auf Grund der kantonalen Gesetzgebung sind die Wasser- und Abwasserrechnungen zwar Bestandteil der Gemeinderrechnung, sie sind aber als Spezialfinanzierung zu führen und dürfen nicht mit Steuererträgen sondern ausschliesslich über Gebühren finanziert werden. Der Ausgleich bei einem Ertragsüberschuss bzw. einem Aufwandüberschuss erfolgt über einen Bezug aus bzw. über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

Um die Reduktion der 13% aufzufangen, müssen sowohl die einmaligen Anschlussgebühren als auch die jährlichen Grundgebühren entsprechend angepasst werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt lässt es aber im Moment zu, bei den einmaligen Anschlussgebühren eine Erhöhung von lediglich 10% vorzuschlagen.

Was heisst das konkret? Die effektiven Kosten werden um 10% erhöht, dafür weisen die Gebäude eine geringere Anzahl LU aus gegenüber der Anzahl BW. Gemäss unseren Berechnungen wird es für einzelne Hauseigentümer eine kleine Reduktion der Gesamtkosten oder ein Nullsummenspiel geben, je nach Anzahl und Art der Wasserbezugspunkte pro Haus. Da jedes Haus unterschiedlich ist, kann keine generelle Aussage gemacht werden, sondern müsste für jedes Haus separat berechnet werden.

Seit der Erstaufnahme im Jahr 1993 bis zur heutigen Kontrolle wurden in zahlreichen Gebäuden zusätzliche BW, z.B. durch Geschirrspüler, Duschen etc. eingebaut, ohne bei der Gemeinde eine Meldung zu machen. Aus diesem Grund wurde sowohl im Wasserversorgungs- als auch im Abwasserentsorgungsreglement verankert, dass Neuinstallationen von LU in Zukunft innerhalb des Rechnungsjahres unaufgefordert bei der Gemeinde angezeigt werden müssen. Unterbleibt diese Mitteilungspflicht, erhöhen sich die einmaligen Anschlussgebühren um 50%.

Die Gemeindeversammlung hat das Reglement sowie die einmaligen Anschlussgebühren festzusetzen, der Gemeinderat die wiederkehrenden Gebühren. Bei den wiederkehrenden Gebühren wird die Grundgebühr von heute Fr. 9.-- pro BW auf neu Fr. 10.-- pro LU angehoben. Die Verbrauchsgebühr verbleibt unverändert bei Fr. 1.40/m³. Bei den Gebühren für den Umbauten Raum ändert sich gegenüber dem alten Reglement ebenfalls nichts.

BW (bisher)	pro BW	LU (neu)	pro LU
Anschlussgebühr: bis 50 BW	Fr. 200.--	Anschlussgebühr: bis 50 LU	Fr. 220.--
Anschlussgebühr: 51 - 150 BW	Fr. 100.--	Anschlussgebühr: 51 - 150 LU	Fr. 110.--
Anschlussgebühr: alle weiteren BW	Fr. 50.--	Anschlussgebühr: alle weiteren LU	Fr. 55.--

Rechnungsbeispiel für den Anschluss eines Einfamilienhauses (Annahme von 35 BW bzw. 29 LU)

35 BW Wasser = Fr. 7'000.--	29 LU Wasser = Fr. 6'380.--	Minderkosten mit LU Fr. 620.--
-----------------------------	-----------------------------	---------------------------------------

Seit der Einführung dieses Systems vor 25 Jahren, wurden in etlichen Häusern zusätzliche BW installiert, ohne dass die Gemeinde informiert wurde. Da die Wasserrechnung ja ausgeglichen sein muss, finanzierten die korrekt handelnden Hauseigentümer die fehlenden Einnahmen, das ist nicht richtig und wird in Zukunft nicht mehr hingenommen. Die Gemeindepräsidentin versichert, dass es für die ordnungswidrig installierten BW keine Sanktionen geben wird, d.h. es werden keine nachträglichen Anschlussgebühren erhoben. Wenn aber jemand in Zukunft zusätzliche LU installiert ohne die Gemeinde zu benachrichtigen, erhöhen sich die einmaligen Anschlussgebühren um 50%.

Antrag des Gemeinderates

Das Wasserversorgungsreglement sowie der Wassertarif Art. 1 & 2 werden genehmigt. Das neue Reglement tritt per 1. Juli 2018 in Kraft und setzt alle bisherigen Bestimmungen ausser Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 3

Abwasserentsorgungsreglement und Gebührenverordnung
Genehmigung

Der zuständige Gemeinderat Viktor Hämmerli gibt Erklärungen zum Traktandum 3

Beim Abwasserentsorgungsreglement ist es die genau gleiche Thematik wie vorhin beim Traktandum 2 über das Wasserversorgungsreglement. Auch im Bereich Abwasser mussten die bewährten Belastungswerte (BW) den load units (LU) weichen, was ebenfalls eine Anpassung des entsprechenden Reglements zur Folge hat.

Wir rechnen damit, dass sich auch beim Abwasser die Kosten pro Haus mit der LU-Berechnung nur geringfügig verändern werden.

Wie bereits im vorigen Traktandum zum Wasserversorgungsreglement werden auch hier beim Abwasserentsorgungsreglement die einmaligen Anschlussgebühren durch die Gemeindeversammlung festgesetzt, wogegen die wiederkehrenden Gebühren durch den Gemeinderat festgelegt werden. Die jährlich wiederkehrenden Gebühren hat der Gemeinderat bereits fixiert und momentan bei Fr. 13.-- pro LU unverändert belassen.

Wegen dem gesunden Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser, schlägt der Gemeinderat auch hier eine Erhöhung um lediglich 10% vor, obwohl sich die Gesamtsumme der LU gegenüber jener von BW um 13% reduziert.

BW (bisher)	pro BW	LU (neu)	pro LU
Anschlussgebühr Abwasser	Fr. 290.--	Anschlussgebühr Abwasser	Fr. 320.--

Rechnungsbeispiel für den Anschluss eines Einfamilienhauses (Annahme von 35 BW bzw. 29 LU)

35 BW Abwasser = Fr. 10'150.--	29 LU Abwasser = Fr. 9'280	Minderkosten mit LU Fr. 870.--
-----------------------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Seit der Einführung dieses Systems vor 25 Jahren, wurden in etlichen Häusern zusätzliche BW installiert, ohne dass die Gemeinde informiert wurde. Da die Abwasserrechnung ja ausgeglichen sein muss, finanzierten die korrekt handelnden Hauseigentümer die fehlenden Einnahmen, das ist nicht richtig und wird in Zukunft nicht mehr hingenommen. Die Gemeindepräsidentin versichert, dass es für die ordnungswidrig installierten BW keine Sanktionen geben wird, d.h. es werden keine nachträglichen Anschlussgebühren erhoben. Wenn aber jemand in Zukunft zusätzliche LU installiert ohne die Gemeinde zu benachrichtigen, erhöhen sich die einmaligen Anschlussgebühren um 50%.

Antrag des Gemeinderates

Das Abwasserentsorgungsreglement und das dazugehörige Gebührenreglement werden genehmigt. Das neue Reglement tritt per 1. Juli 2018 in Kraft und setzt alle bisherigen Bestimmungen ausser Kraft.

Diskussion

Die Diskussion wird gewährt, aber von niemandem wahrgenommen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Traktandum 4

Berichterstattung und Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte

Trinkwasseranschluss Brüttelenbad

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2017 habe ich Sie über die Abklärungen betreffend der Finanzierung einer neuen Trinkwasserleitung für das Brüttelenbad informiert. Damals war noch offen, ob die Leitung von der Gemeinde oder von der WAGROM bezahlt werden muss. Für unser Budget hätte dies ein enormer Posten bedeutet, der nur mit Fremdkapital hätte realisiert werden können. Erfreulicherweise steht heute fest, dass die Leitung von der WAGROM finanziert und übernommen werden muss.

Neubau Brüttelenbad

Der Projektwettbewerb ist abgeschlossen. Das Siegerbüro Spaceshop Architekten aus Biel hat bereits die gewünschten Nachbesserungen erarbeitet. Die nächsten Schritte werden die Erarbeitung des Vorprojekts und die Mittelbeschaffung für die Finanzierung sein. Es soll ein Neubau für 3 Wohngruppen geben.

Renovation Schulhüsli Gäserz

Das Haus wurde während den Wintermonaten schön renoviert, eine neue Küche installiert sowie das Bad erneuert. Die Haustüre hat ein Schutzdächli erhalten und die Umgebung wurde von der Firma Hübscher aufgefrischt, so dass sich das Hüsli nun in neuem Glanz präsentiert. Die Arbeiten konnten Ende April abgeschlossen werden und die Wohnung ist seit 1. Mai wieder vermietet. Die Mieterin ist heute Abend anwesend und wir heissen sie recht herzlich willkommen im Dorf.

Sanierung Rebacherweg

Bei der Sanierung des Rebacherwegs gab es leider durch den Kälteeinbruch im Februar eine Zeitverzögerung bei den Bauarbeiten. Zwei Leitungsbrüche der Wasserzuleitung zu E. Hadorns Haus sorgten für Zusatzarbeit da man diese Leitung erneuern musste. Letztendlich konnten die Arbeiten aber zu aller Zufriedenheit abgeschlossen werden und wir bedanken uns ganz herzlich für das Verständnis aller Anwohner/Innen gegenüber verursachtem Lärm, Staubimmissionen und Parkierproblemen.

Sanierung Heizung Gemeindeliegenschaften

Vor genau einem Jahr wurde dieser Punkt von der Traktandenliste gestrichen, weil die Kosten für die Pelletheizung nach damaligem Wissensstand innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderats von Fr. 80'000.-- lagen. Wie sich später herausstellte, müssen im Keller des Schulhauses Mauern rückgebaut werden, damit die grossen Heizelemente in den Keller gelangen können. Dadurch übersteigen die Kosten die abschliessende Finanzkompetenz des Gemeinderats. Im Anzeiger der Region Erlach vom 13. April 2018 wurde auf die Referendumsmöglichkeit aufmerksam gemacht. Die Frist ist am 14. Mai 2018 abgelaufen, ohne dass das Referendum dagegen ergriffen worden ist. Die Kosten für die Heizung sind nun mit Fr. 93'000.-- veranschlagt. Der Kanton hat bereits einen Förderbeitrag in der Höhe von Fr. 19'200.-- zugesichert. Die Bauarbeiten beginnen am 18. Juni 2018.

Information über die Ortsplanungsrevision durch unseren Ortsplaner Kurt Kilchhofer

Ortsplaner Kurt Kilchhofer gibt einen Einblick über die laufende Ortsplanungsrevision, die im Wesentlichen folgende Punkte umfasst:

Analyse der bestehenden Ortsplanung	Umsetzung Siedlungsentwicklung nach innen
Entwicklungsleitbild	Umsetzung über die Begriffe im Messwesen
Festlegung Gewässerraum	Umsetzung Gefahrenkarte
Landschaftsinventar	Mindestnutzung bei Kulturland
Intensivlandwirtschaftszone	Fusswegnetzplanung
Partizipation der Bevölkerung	Planerlassverfahren.

Anhand einer komplexen Berechnung hat der Kanton kalkuliert, dass Brüttelen grundsätzlich kein Anrecht auf Neueinzonung hat da wir noch über 1,5 Hektaren unüberbautes Bauland und 1,6 Hektaren Fläche im überbauten Siedlungsgebiet verfügen. D.h. bei der Ortsplanungsrevision geht es um verdichtetes Bauen nach innen und nicht um die Schaffung von neuem Bauland. Zudem muss das Messwesen angepasst werden. In Zukunft sollen schweizweit die gleichen Grundsätze gelten wie z.B. die Höhe eines Gebäudes ermittelt wird. Nachdem Bund und Kanton seine Richtpläne entsprechend geändert haben, sind die Gemeinden nun angehalten, die neuen Messweisen bis Ende 2020 in ihren baurechtlichen Grundordnungen anzupassen. Ist unser Baureglement bis zu diesem Zeitpunkt nicht angepasst, so bedeutet das faktisch ein Baustopp. Aus diesem Grund ist der zeitliche Fahrplan recht straff gehalten

Bearbeitung der Unterlagen Ortsplanung	bis Ende 2018
Öffentliches Mitwirkungsverfahren	anfangs 2019
Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)	Frühling 2019
Öffentliche Auflage	Herbst 2019
Beschluss durch die Gemeindeversammlung	Dezember 2019
Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)	2020

Voten aus der Versammlung

Das Wort wird an die Versammlungsteilnehmer erteilt, aber von niemandem wahrgenommen.

Dank und gute Wünsche für den kommenden Sommer

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen, wünscht allen eine gute Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.20

Im Namen der

**Einwohnergemeindeversammlung
Brüttelen**

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

Auflagezeugnis / Genehmigungszeugnis

Die unterzeichnende Gemeindeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018 gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 4. bis 24. Juli 2018 öffentlich auflag und gleichzeitig auf der Homepage aufgeschaltet war. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 11. Mai 2018 publiziert.

Der Gemeinderat Brüttelen hat dieses Protokoll, gemäss OgR Art. 67.3, an seiner Sitzung vom **XY** 2018, Nr. **XY**, genehmigt.

Brüttelen,

Die Gemeindeschreiberin

Franziska Etter